



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird der Ansatz im Tit. 893 06 (Verstärkung von Investitionsmaßnahmen) um 60.000 Tsd. Euro von 60.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Der Tit. 893 06 „Verstärkung von Investitionsmaßnahmen“ ist wohl derjenige Titel des gesamten Haushalts, bei dem gegen die Prinzipien Effizienz, Nachhaltigkeit und Transparenz am stärksten verstoßen wird. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren soll dieser Posten nun sogar verdoppelt werden. Tatsächlich ist dieser Titel ausschließlich dafür da, Prestigeprojekte einzelner Abgeordneter in ihren Wahlkreisen zu finanzieren.

Dies hat in den vergangenen Jahren zu zahlreichen kuriosen Fällen geführt. So wurde mit den 60 Mio. Euro, die im Doppelhaushalt 2019/2020 aus der sogenannten Fraktionsreserve zur Verfügung standen, eine „Studie zu reduziertem Antibiotikaeinsatz mit Blick auf alternativmedizinische Methoden“ finanziert, die den Steuerzahler 400.000 Euro kostete.

Um das Vertrauen der Bürger in die Politik allgemein zu erhöhen, ist es dringend geboten, diesen Posten auf 0 Euro zu reduzieren. Die dadurch freiwerdenden Gelder sollten stattdessen in Projekte investiert werden, deren Ziele anhand quantitativer und objektiver Kennzahlen gemessen werden können.